

Jahresabschluss 2015

**Gemeinnützige
Regionalgesellschaft Usedom-
Peene mbH**

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 unter dem Datum vom 30. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 26 -

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 27 -

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Leipzig, den 30. Mai 2016



RÖBER HESS PIMME GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Röber
Wirtschaftsprüfer

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		64.000,00	64.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen		374,00	624,00	Anderer Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	800.340,33			III. Bilanzgewinn		1.871,58	2.754,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.716,00			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		367.828,55	402.209,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>38.627,00</u>			C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN		917.685,33	975.872,33	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
I. Vorräte				2. Sonstige Rückstellungen	<u>32.456,38</u>	32.456,38	46.300,00
Fertige Erzeugnisse und Waren		5.853,29	7.214,62	D. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.040,10		12.927,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.093,86		3.668,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504,54		1.337,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.454,11</u>		10.660,69	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.649,38</u>	153.194,02	74.219,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		46.548,07	14.349,30	- davon aus Steuern EUR 6.434,92 (EUR 6.033,88)			58.484,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		81.328,83	97.017,45	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 236,33 (EUR 236,33)			
		21.023,93	23.609,17	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.088,04	6.716,10
		<u>1.072.813,45</u>	<u>1.118.686,87</u>			<u>1.072.813,45</u>	<u>1.118.686,87</u>

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Mölschow

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	161.703,45	222.783,04
2. Erträge aus Zuwendungen	436.472,84	1.022.668,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	76.975,49	84.903,69
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.368,65	33.316,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	337.581,90	788.630,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	84.414,10	180.260,99
	<u>421.996,00</u>	<u>968.891,57</u>
- davon für Altersversorgung EUR 2.355,96 (EUR 2.637,16)		
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	55.456,00	59.022,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	227.530,46	319.149,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,39	1.062,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.521,89</u>	<u>5.016,13</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.634,83-	53.979,22-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	528,00-
12. Sonstige Steuern	<u>4.095,40</u> 4.095,40	<u>4.353,19</u> 3.825,19
13. Jahresfehlbetrag	56.730,23	57.804,41
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.754,04	3.399,61
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen	99.009,15	144.540,64
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen In andere Gewinnrücklagen	43.161,38	87.381,80
17. Bilanzgewinn	<u>1.871,58</u>	<u>2.754,04</u>

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft
Usedom-Peene mbH
Mölschow**

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB. Sie unterliegt der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008 und stellt gemäß § 20 Abs. 1 EigVO einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Ab 2010 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 410,00 netto im Zugangsjahr voll abgeschrieben, solche mit Anschaffungskosten bis netto EUR 60,00 werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsgelegenheiten und Sonderprojekte an das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Otto-Brenner-Stiftung oder des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

Gewinnrücklagen werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 58 Nr. 6 AO und § 58 Nr. 7 a AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zuschüsse des Jobcenters Nord Vorpommern-Greifswald und der anderen Fördermittelgeber vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Ermittlung erfolgt maßnahmebezogen auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt.

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (§ 25 Abs. 3 EigVO) stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
a) Ausstehender Urlaub	9.500,00	4.820,06	2.079,94	0,00	2.600,00
b) Berufsgenossenschaft	26.300,00	25.431,11	868,89	15.700,00	15.700,00
c) Prüfungs- und Jahresab- schlusskosten	10.500,00	10.308,95	191,05	10.500,00	10.500,00
d) Sonstige	0,00	0,00	0,00	3.656,38	3.656,38
	<u>46.300,00</u>	<u>40.560,12</u>	<u>3.139,88</u>	<u>29.856,38</u>	<u>32.456,38</u>

5. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	gesamt lt. Bilanz	mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	117.040,10 (12.927,33)	112.555,78 (3.977,64)	4.484,32 (8.949,69)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen (im Vorjahr)	504,54 (1.337,76)	504,54 (1.337,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	35.649,38 (74.219,61)	35.649,38 (74.219,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (im Vorjahr)	<u>153.194,02</u> <u>(88.484,70)</u>	<u>148.709,70</u> <u>(79.535,01)</u>	<u>4.484,32</u> <u>(8.949,69)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 6 (TEUR 6) enthalten.

6. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	<u>insgesamt</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018 und</u> <u>später</u> TEUR
Miete	5	5	0	0
Dienstleistungen	19	19	0	0
Leasing	<u>14</u>	<u>9</u>	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u>38</u>	<u>33</u>	<u>4</u>	<u>1</u>

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden alle Erträge aus der Betreibung der kulturellen Einrichtungen und Ausstellungen im teilweisen Zusammenhang mit der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ohne die privaten und öffentlichen Zuschüsse ausgewiesen. Es handelt sich um die Zweckbetriebe der Gesellschaft nach § 65 AO. Des Weiteren werden hierunter die Erträge aus der Betreibung von Versorgungseinrichtungen und der Vermietung erfasst, die im inneren Zusammenhang mit diesen oben genannten Tätigkeiten stehen und im Ergebnis der Betriebsprüfung durch das Finanzamt Greifswald ebenfalls dem Zweckbetrieb der Gesellschaft zuzurechnen sind. Darüber hinaus wurden hierunter auch Erträge aus gezielten Projekten erfasst, die jedoch eine wirtschaftliche Tätigkeit nach § 64 AO darstellen.

2. Zuschüsse

In den Zuschüssen sind alle öffentlichen Mittel für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von TEUR 436 (TEUR 1.023) enthalten.

Die durch die Zuwendungen finanzierten Projekte stellen den Hauptzweck der Gesellschaft dar, hiermit wird die gewöhnliche Geschäftstätigkeit finanziert.

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 34 (TEUR 38) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 21 (Vorjahr: 70). Davon wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienstes 8 (Vorjahr: 53) gefördert. 13 (Vorjahr: 17) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Fallpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert.

Darüber hinaus waren 176 Teilnehmer (Vorjahr: 247) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2015 in der Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführerin betragen TEUR 79.

3. Beirat

Mit Konstituierung des Aufsichtsrates erfolgte keine Empfehlung zur Neubildung des Beirates.
Die Tätigkeit des Beirates ruht zurzeit.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Frau Marlies Seiffert
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis
- Herr Arno Karp
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis
- Herr Reinhardt Plückhahn (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Stadtvertretung Stadt Wolgast
- Herr Alexander Vetter
Stadtvertretung Hansestadt Anklam
- Herr Dirk Mitzlaff
Gemeindevertretung Gemeinde Kröslin
- Herr Paul Kreismer (Vorsitzender)
Gesellschaftergemeinden des Amtes Usedom-Nord

5. Prüfungshonorar

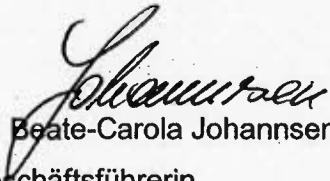
Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Prüfungshonorar in Höhe von EUR 7.390,00 gezahlt.

V. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mölschow, 30. Mai 2015

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH



Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

	Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten			Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Restbuchwert 31. Dezember 2015 EUR	Restbuchwert 31. Dezember 2014 EUR
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten 1. Januar 2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- u. Herstellungskosten 31. Dezember 2015 EUR	Stand 1. Januar 2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		
	64.975,46	0,00	0,00	64.975,46	64.351,46	250,00	0,00	374,00	624,00
	1.235.376,65	0,00	0,00	1.235.376,65	409.019,32	26.017,00	0,00	800.340,33	826.357,33
	341.319,91	0,00	6.103,50	335.216,41	248.945,91	13.637,00	6.084,50	78.718,00	92.374,00
	381.669,60	0,00	26.688,45	354.971,15	324.528,60	15.552,00	23.736,45	38.827,00	57.141,00
	1.958.366,16	0,00	32.801,95	1.925.564,21	982.493,83	55.206,00	29.820,95	917.885,33	975.872,33
	2.023.341,62	0,00	32.801,95	1.990.539,67	1.046.845,29	55.456,00	29.820,95	918.059,33	976.496,33

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich
Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und
Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

**Gemeinnützige Regionalgesellschaft
Usedom-Peene mbH
Mölschow**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2015 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt. Auf Grund der weiter gesunkenen Stellenzuweisungen haben sich die Auswirkungen der bestehenden Planungsunsicherheit bezüglich der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente durch das Jobcenter Nord weiter verschärft. Sonderprojekte zur Integration von Asylbewerbern wurden bisher durch das Jobcenter nicht in der Form aufgelegt, dass sie für die Regionalgesellschaft infrage kommen.

Die bundespolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Arbeitsmarktpolitik und die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Geschäftspolitik der Jobcenter dem sogenannten 2. Arbeitsmarkt immer weniger Beachtung geschenkt haben. Die Tendenz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, der zunehmende Bedarf an Fachkräften in allen Branchen und gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels sind wesentliche Einflussfaktoren für die Situation der Regionalgesellschaft. Die Zahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen in den verschiedenen Bereichen des Jobcenters weisen weiter zunehmend eine Arbeitsmarktferne auf und benötigen eine immer intensivere Betreuung. Die sich ständig intensiver gestaltende Betreuung ist auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Ausstattung der Gesellschaft nicht mehr zu leisten.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt besondere Anforderungen sowohl an die Qualifizierung und Leistungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Leistungsempfängern als auch hinsichtlich der angebotenen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote vor einer Arbeitsaufnahme. So stehen Bildungs- und Beschäftigungsträger vor der Aufgabe, sich diesen Bedingungen nicht nur anzupassen, sondern auch mit den entsprechenden Angeboten ihren Beitrag zur Verbesserung der Marktfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfeempfänger zu leisten. Auch die Tatsache, dass die

Regionalgesellschaft seit vielen Jahren sowohl ISO als auch AZAV zertifiziert ist, hat sich nicht positiv auf die Zuweisungen ausgewirkt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gesellschafterversammlung intensiv mit den Perspektiven der Gesellschaft befasst.

In welchem Umfang die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Jahr 2015 im Vergleich zu den Gesamtstellenzahlen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jobcenter Nord Zuweisungen erhalten hat, ist schwer einzuschätzen. Dazu liegen seitens des Jobcenters keine konkreten Informationen vor. Da keine grundsätzliche Entscheidung zur zukunftsorientierten Gestaltung der Trägerlandschaft getroffen wurde, besteht unabhängig von der tatsächlichen fachlichen Leistungskraft nach wie vor eine relativ kleinteilige Struktur in der Trägerlandschaft. Das hat zu einer erheblichen Schwächung aller Träger geführt und die bisher leistungsstarken Träger geschwächt.

Durch das Jobcenter wurden für das Jahr 2015 durchschnittlich 194 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten bewilligt. Diese Kontingente waren der Ausgangspunkt für die zu planenden Personal- und Fixkosten 2015.

Die Probleme bei der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente haben sich 2015 weiter verstärkt, was sich auf die konkreten finanziellen Erstattungen ausgewirkt hat. Die nachträglichen Erstattungen für nicht besetzte Stellenkontingente erfolgten mit weiterem Zeitverzug. Die Vorleistungen seitens der Gesellschaft waren in erheblicher Höhe dauerhaft monatlich zu erbringen, was sich in der Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites niederschlägt.

Der verwaltungstechnische Aufwand im Zusammenhang mit der Besetzung der Arbeitsgelegenheiten sowohl im Bereich Finanzen als auch Integration bei einer äußerst knappen Personalausstattung ist auch 2015 weiter gestiegen.

Zwischen den Bereichen Integration und Finanzen wird weiterhin ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale sowie der tatsächlich besetzten Stellen im Abgleich zu den Zuwendungsbescheiden vorgenommen.

Über diesen Stand der Besetzung wurden die Jobcenter regelmäßig aktuell informiert und die Erstattung der Fallpauschale für die nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten regelmäßig beantragt. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen und statistischen Aufwandes, der für die Gesellschaft entstanden ist.

Diesen Anträgen wurde durch das Jobcenter stattgegeben, so dass die Fallpauschale für durchschnittlich 194 Arbeitsgelegenheiten vollständig erstattet wurde.

Insgesamt waren in der Gesellschaft in allen Aktivierungsmaßnahmen und den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2015 durchschnittlich 202 Personen tätig. Dies sind 32 % weniger als 2014. Der Stellenrückgang in der Regionalgesellschaft entspricht dem allgemeinen Trend des Rückgangs in den Mitteln des Eingliederungstitels beim Jobcenter seit 2010. Diese Auswertungszahlen ergeben sich aus einer monatlich aktualisierten internen Statistik.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit beträgt in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Aktivierungsmaßnahmen und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Arbeitsgelegenheiten wurden im Jahr 2015 letztendlich insgesamt 555 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 10 Mitarbeiter betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet.

13 Teilnehmer aus Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt, in eine Weiterbildung oder in eine Berufsausbildung, 3 weitere Teilnehmer wechselten in eine Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst.

Für das Geschäftsjahr 2015 ist einzuschätzen, dass es sich um ein insgesamt wirtschaftlich angespanntes Geschäftsjahr gehandelt hat. Mit Gesellschafterbeschluss aus dem April 2015 wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Fortführung bzw. Liquidation der Gesellschaft beschäftigt hat. Ihre Aufgabe war es, der Gesellschafterversammlung entsprechend ihrer Arbeitsergebnisse Vorschläge für die perspektivischen Entscheidungen vorzulegen. Ungeachtet dessen haben die Gesellschaftergremien über die mögliche Eröffnung der Liquidation zum 01.01.2016 beraten und entsprechend votiert. Im IV. Quartal wurden die Ergebnisse vorgelegt und der Entscheidungsprozess im Januar 2016, ohne dass die Liquidation beschlossen wurde, abgeschlossen.

Die Geschäftsabläufe wurden 2015 auf niedrigem Niveau der Teilnehmerzahlen und zur Verfügung stehender finanzieller Mittel stabil realisiert.

Durch die insgesamt sparsame Haushaltsführung und ständige Kontrolle von Plan und Ist, konnten Reserven aktiviert werden und nicht vorhersehbare finanzielle Belastungen für die Gesellschaft unter Nutzung der Einnahmen und noch vorhandener Rücklagen kompensiert werden. Bis Ende 2015 wurde eine komplette Inventur aller Vermögensgegenstände und Ausstattungen erarbeitet und der Zeit- und Sachwert jeweils auf Schätzbasis ermittelt. Bereits 2015 wurde begonnen, nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände bzw. Ausstattung zu veräußern und die Einnahmen zur Kostendeckung eingesetzt.

Dennoch mussten die Stammeinlagen zur Sicherung der Geschäftsabläufe rechnerisch eingesetzt werden. Die vollständig eingezahlte Stammeinlage ist auf einem gesonderten Konto bei der Sparkasse Vorpommern zur Besicherung des Kontokorrents festgelegt.

Diese Schritte im Rahmen des Risikomanagements wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und dem Aufsichtsrat realisiert. Mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord fanden unter Mitwirkung von Gesellschaftern und Aufsichtsratsmitgliedern auch 2015 kontinuierlich Verständigungsgespräche statt, die ohne wesentlichen Erfolg blieben.

Auch 2015 wurde mit der Hansestadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet.

2015 bestanden 168 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarungen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht daraus nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

69 Kooperationspartner haben für das Jahr 2015 eine Einsatzmöglichkeit bestätigt. Diese waren die Basis für die Antragstellung und Bewilligung der Arbeitsgelegenheiten. Bei 49 Kooperationspartnern wurden 2015 die Möglichkeiten für den Einsatz von Teilnehmern in den abgestimmten Tätigkeitsfeldern genutzt.

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit hat es auch im Jahr 2015 im Rahmen des SGB III nicht gegeben, da keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der bisherigen Form aufgelegt wurden.

Die Stellenkontingente für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden für das 1. Halbjahr 2015 verbindlich im November 2014 mit Zuwendungsbescheid festgelegt. Für das 2. Halbjahr 2015 wurden die Zuwendungsbescheide durch das Jobcenter ab April erstellt. Bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplans wurde auf der Basis der Zuwendungsbescheide von einer zu erwartenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl 2015 von 215 Stellen ausgegangen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend des Gesellschaftsvertrages mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt.

Im Januar 2015 führte die Zertpunkt GmbH das Förderaudit zur Umsetzung der DIN EN ISO 9001:2008 sowie der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durch. Im Rahmen dieser Begutachtung wurde durch die Gesellschaft erneut der Nachweis der nachhaltigen Weiterentwicklung des Managementsystems und Erfüllung der AZAV-Anforderungen erbracht. Dennoch wurde der Zertifizierungsprozess aus wirtschaftlichen Gründen ab 2016 nicht mehr fortgesetzt, da sich nachhaltig gezeigt hat, dass eine Existenzsicherung der Gesellschaft aus der vorhandenen Zertifizierung nicht abzuleiten ist. Der Aufwand und finanzielle Nutzen sind nicht mehr vertretbar. Dennoch wird die Gesellschaft weiter entsprechend der Standards des Qualitätsmanagements arbeiten und der Qualitätssicherung größte Bedeutung beimessen.

Die Zahl der Integrationsbetreuer entsprechend den zu betreuenden Teilnehmern wurde auf Grund des beschriebenen Rückgangs der Zuweisungen 2015 im Verlauf des Jahres reduziert. Die Betreuungsqualität in der Fläche war weiterhin gesichert.

Alle Betreuungsaufgaben wurden weiterhin von den Standorten in Anklam-Stadt und Mölschow organisiert und durchgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung wurde entsprechend der Kontingente angepasst. Da die Einsatzzeit der Teilnehmer bei 61% der Aktivierungsmaßnahmen 20 Stunden betrug und bei 39 % 30 Stunden, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden, basierend auf der Abstimmung mit dem Finanzamt zur Sicherung der Gemeinnützigkeit.

Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung kontinuierlich zu gewährleisten.

Ca. 39 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer wurden durch die Mitarbeiter des Standorts Anklam-Stadt / Anklam-Land betreut.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 11 Stellen mit Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes besetzt, die ausnahmslos im Bereich Usedom aktiv und zur materiell-technischen Sicherstellung der Projekte in diesem Bereich eingesetzt wurden.

Mit dem firmeninternen Bereich Usedom aktiv und den verschiedenen Werkstätten in den firmeneigenen Gebäuden verfügt die Gesellschaft über sehr umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von Langzeitarbeitslosen jeglichen Alters, aber auch für Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen und Migrationshintergrund.

Im arbeitstherapeutischen Sinne wird hier, besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden stehen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt positiv.

Die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft und Arbeitswilligkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Einweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Den sich ständig erhöhenden Qualitätsanforderungen an Betreuung und Verwaltung wurde weiterhin Beachtung geschenkt. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden u. a. kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen.

Der Mitarbeiter Finanzen nahm regelmäßig an Fachseminaren zu den in der täglichen Arbeit verwendeten Programmen und zu Neuregelungen bei Lohn- und Finanzbuchhaltung teil.

In den Vorjahren war ein Rückgang an Eintritt zahlenden Besuchern zu verzeichnen. Eine Vielzahl an Besuchern nutzt nur die kostenfreien Angebote in den Außenanlagen. Auf Grund dieser Entwicklung wird seit Ende September 2014 Eintritt für Kinder ab 3 Jahren erhoben. Dadurch konnte im Jahr 2015 die Zahl der Eintritt zahlenden Besucher mit 11.505 stabil gehalten werden.

Insgesamt wurden in den Ausstellungsbereichen 12.205 Besucher gezählt. Auf die Alte Gutsanlage entfielen 7.751 und auf den Bauerngarten 4.354 Besucher.

Die Anzahl der Besucher, die nur die kostenfreien Angebote nutzten, lag auch im Jahr 2015 bei ca. 6.000.

Auf Grund der notwendigen internen Auseinandersetzung zu den kurz- und mittelfristigen Perspektiven der Gesellschaft war eine Parallelität in der Bearbeitung der Prozesse notwendig geworden. Es war erforderlich geworden, sich sowohl mit der Liquidation als auch der Fortführung der Gesellschaft zu beschäftigen. Insbesondere standen die Nutzung der eigenen Immobilien sowie der angemieteten Immobilien im Focus der Betrachtung. Dabei wurden Problemlagen sichtbar, die sich sowohl auf die Vertragslage mit der Gemeinde Mölschow und deren Überlegungen zu einer perspektivischen Nutzung, die Verpflichtungen aus Fördermittelbindungen sowie auf das Anlagevermögen und alle Sachwerte der Gesellschaft beziehen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch auf Grund der stark reduzierten Teilnehmerzahl, wurde in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe der Betrieb des Bauerngartens zum Ende der Saison 2015 eingestellt.

Durch die Überlegungen der Arbeitsgruppe und des Landkreises V-G, die Alte Gutsanlage zur Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer zu nutzen, tat sich ein erhebliches Spannungsfeld zwischen der Gemeinde Mölschow und den anderen Gesellschaftern auf, welches auch nicht bis zum Jahresende 2015 aufgelöst werden konnte. Die im III. Quartal 2015 ausgesprochene Kündigung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Mölschow und der

Regionalgesellschaft für das Gutshaus wurde daraufhin aufrechterhalten.

Durch die Kündigung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, das Bistro wieder in Betrieb zu nehmen. Damit sind Einnahmen aus der Versorgung grundsätzlich nicht mehr einzuplanen. Weiterhin wurde entschieden, für die rechtliche Klärung zu den Immobilienfragen sowohl für den Bauerngarten als auch für das Gutshaus Schiedsgutachten gemeinsam in Auftrag zu geben. Ziel der Schiedsgutachten ist es, die Wertsteigerungen an beiden Objekten zu ermitteln und sich möglicherweise ergebende gegenseitige Zahlungsverpflichtungen festzustellen, um so offenen Vermögensfragen zu klären.

Ein Ergebnis wird erst im II. Quartal 2016 erwartet.

Die Angebote des Bereichs Usedom aktiv richten sich, wenn auch quantitativ eingeschränkt, weiterhin an Kinder und Jugendliche, die Interesse an einer kreativen, aktiven und sinnvollen Freizeitbeschäftigung haben. Ebenso werden in Kooperation mit Jugendeinrichtungen Angebote entwickelt, die sich an benachteiligte und aus sozial schwachen Verhältnissen stammende Kinder richten. In diesen Kontext fügt sich die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen von Wohngruppen im ehemaligen Beherbergungsteil ein. Die Beherbergung von Schulklassen wurde mit Ende 2015 eingestellt und die Vorbereitungen für die Umnutzung begonnen. Obwohl die Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist, kam keine politische Mehrheit und Zustimmung seitens des Jugendamtes für die eigenständige Betreuung dieser Jugendlichen durch die Regionalgesellschaft zustande. Die Unterbringung wird ab II. Quartal 2016 in der Verantwortung des Landkreises V-G in den Räumlichkeiten der Gesellschaft realisiert. Ein entsprechender Mietvertrag wird abgeschlossen. Die Einnahmeausfälle aus der Beherbergung können durch den Abschluss des Mietvertrages max. in Höhe von 50 % über den Mietzeitraum bis 2018 ausgeglichen werden. Der Mietvertrag sieht eine Amortisation der getätigten Investitionen innerhalb seiner Laufzeit vor.

Die Besucherzahlen werden monatlich für die einzelnen Einrichtungen des Gesamtensembles erfasst und zeitnah ausgewertet. Am Ende der Saison werden diese Zahlen für das gesamte Geschäftsjahr ausgewertet.

Die Arbeitszeiten der Werkstattverantwortlichen wurden den saisonalen Erfordernissen angepasst. Auf Grund der Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer hat sich der zeitliche Aufwand für Organisation, Anleitung und Kontrolle in den Arbeitsgelegenheiten für die Werkstattverantwortlichen erheblich erhöht.

Ein Rückgang bei den Einnahmen aus dem allgemeinen Produktverkauf ist zu verzeichnen, was letztendlich auf die gesunkene Qualität und Effektivität in den ausgeführten Tätigkeiten durch die Teilnehmer zurückzuführen ist.

Im Rahmen von Kinder- und Jugendreisen wurden auch die Möglichkeiten zur Beherbergung auf der Gutsanlage genutzt. Insgesamt wurden 2.184 Übernachtungen bis Oktober 2015 gebucht. Die überwiegende Anzahl der Herbergsgäste waren Kinder und Jugendliche, darunter vorrangig Schüler aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg und Jugendliche aus sozialtherapeutischen Wohngruppen und Vereinen.

Ca. 60 % der gebuchten Übernachtungen erfolgten im Zusammenhang mit Gruppenfahrten von Schulklassen, Vereinen oder Musikensembles. Die Gesamtauslastung lag im Jahr 2015 bei 73 Tagen. Dies ist ein Rückgang um 7 Tage. Gründe dafür sind der in den vergangenen Jahren immer kleiner gewordene Ferienkorridor und die Vorgaben der Schulen, in welchen konkreten Wochen Klassenfahrten durchgeführt werden dürfen. So gab es mehrfache Anfragen für den gleichen Zeitraum, die auf Grund der Bettenkapazität nicht realisiert werden konnten. Die Diskussion um die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und den Beginn der Unterbringung sowie die dafür notwendigen Umbauten hatten zur Folge, dass ab November keine Buchungsanfragen mehr bestätigt werden konnten. Ab diesem Zeitpunkt liefen die Vorbereitungen für die zukünftige Nutzung des Beherbergungsbereiches für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Durch die Anpassung der Übernachtungspreise im Jahr 2015 konnten die Einnahmen aus dem Bereich Beherbergung stabil gehalten werden.

Auf der Gesellschafterversammlung im November 2015 kam kein Beschluss über die Perspektive der Gesellschaft zustande. Vor dem Hintergrund der vor den Kommunen stehenden Aufgaben bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik, konnte dennoch keine gemeinsame Position zur Perspektive der Gesellschaft gefunden werden. Der Klärungsprozess wurde im Januar 2016 fortgesetzt. Auf Grund der neuen Situation für die Gesellschaft ist einzuschätzen, dass sich die existenzbedrohende Situation für die Gesellschaft auch mit einer Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen eines Mietverhältnisses mit dem Landkreis nicht verändert hat. Die Einnahmeausfälle aus dem Beherbergungsbetrieb sind mit der Miete nicht auszugleichen, so dass von einem defizitären Haushaltsjahr auszugehen ist.

Deshalb kommt dem Risikomanagement auch 2016 eine äußerst gewichtige Rolle zu. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung haben oberste Priorität.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, eine mögliche Liquidation weiter vorzubereiten, den Verkauf der Immobilien bzw. deren Umnutzung weiter zu verfolgen und alle Schritte umzusetzen, die eine Insolvenz der Gesellschaft verhindern.

Auf den Gesellschafterversammlungen und Beratungen des Aufsichtsrates werden diese Themen und die damit verbundenen Zahlen ebenfalls zur Diskussion gestellt.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage kann als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen Eigenkapitalquote von 48,3 % (51,4 %).

4. Ertragslage

Wir erwirtschafteten in 2015 folgende Umsatzerlöse bzw. erhielten folgende Zuwendungen:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	162	223	-61
b) Zuwendungen	436	1.023	-587
	<u>598</u>	<u>1.246</u>	<u>-648</u>

Der Rückgang der Umsätze resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Einnahmen des Bereichs Usedom aktiv. Durch die Schließung des Bistros für die Öffentlichkeit und nur noch eine bedarfsbezogene Versorgung der Tages- und Übernachtungsgäste wurden die Einnahmen drastisch reduziert. Das war notwendig geworden durch die Anpassung von Öffnungs- und Arbeitszeiten an die Personalsituation.

Mit dem 31.12.2014 wurde das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ beendet, was zu einem Wegfall von Einnahmen aus arbeitstherapeutischen Zuschüssen gegenüber dem Vorjahr von ca. 18,5 T€ geführt hat.

Mit dem Ende des Bundesprogrammes „Bürgerarbeit“ und dem Rückgang der Teilnehmer in AGH mit Mehraufwandsentschädigung verringerten sich auch die Einnahmen aus Verwaltungspauschale um ca. 15 T€.

Allein der Rückgang der Zuwendungen aus der Reduzierung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung beträgt ca. 32 %. Die weiteren Rückgänge der Zuwendungen stammen aus dem Wegfall der Lohnkostenzuschüsse für das beendete Bundesprogramm Bürgerarbeit.

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereichs	-59	-62	3
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	0	1	-1
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	2	3	-1
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-57</u>	<u>-58</u>	<u>1</u>

Das Ergebnis des ideellen Bereichs ist negativ, entspricht aber im Wesentlichen den Vorgaben des bestätigten Wirtschaftsplans 2015. Durch ungeplante Verkäufe von Inventar und anderen Materialien kommt es zu einer Verschiebung der Ergebnisse in den einzelnen Bereichen. Insgesamt entspricht das Gesamtergebnis dem Wirtschaftsplan.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet ausschließlich Zinseinnahmen. Auf Grund der bekannten Zinspolitik betragen sie in 2015 – 86 €.

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Kontokorrentzinsen für die Vorfinanzierung der Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahmen und Auszahlung der monatlichen Teilnehmervergütung. Sie wurden daher im ideellen Bereich erfasst.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes, Ausleihgebühren und dem Bücherverkauf. Diese Einnahmen sind 2015 als stabil zu bewerten.

5. Beschaffung

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend der konkreten Zuwendungsbescheide. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

6. Investitionen

In 2015 wurden keinerlei Investitionen getätigt.

7. Finanzierung

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Trägerpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer in der Regel EUR 150 betrug.

Die Bereitstellung des arbeitstherapeutischen Zuschusses, der durch die Kooperationspartner bereitgestellt wird, dient der Qualitätssicherung der Betreuung der Teilnehmer.

Auch hier zeigt sich, dass der Rückgang der Stellenzuweisungen maßgeblichen Einfluss hat, da durch die geringere Anzahl an Kooperationsvereinbarungen auch dieser Zuschuss im Vergleich zu 2014 rückläufig gewesen ist.

Fehlende Personalkosten für Mitarbeiter aus dem Bereich Usedom aktiv wurden aus Einnahmen finanziert.

Festzustellen ist, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der vorhandenen Stammeinlagen und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

In diesem Zusammenhang musste auch 2015, wie schon 2014, auf die Bildung des Leistungsfonds für leistungsbezogene Einmalzahlungen verzichtet werden. Gleichzeitig wurden weiter über die Veränderung der Arbeitszeitmodelle die Personalkosten reduziert.

Durch die Fortführung bzw. Verlängerung von zwei Sonderprojekten durch die Otto-Brenner-Stiftung/ Neue Länder konnten Personalkosten anteilig gestützt werden. In einem dieser Projekte stehen anteilige Personalmittel bis Juli 2016 zur Verfügung.

8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Die in 2015 nachhaltig wirksam gewordene Stellenreduzierung um 21 % und der damit verbundene Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel verlangte zwingend die Fortsetzung einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerichteten Geschäftspolitik. Die Optimierung der Arbeitsabläufe an den Standorten haben ermöglicht, dass das Geschäftsjahr 2015 konstruktiv, geordnet und mit einer qualifizierten Arbeitsfähigkeit realisiert werden konnte.

Durch den Kontokorrentkredit war die Liquidität zu jeder Zeit gesichert und allen Verpflichtungen konnte fristgerecht nachgekommen werden.

Der im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ überprüfte Sachverhalt der Arbeitnehmerüberlassung ist nach wie vor ohne abschließenden Bescheid. Das Bundesprogramm ist 2014 ausgelaufen. Ein erneuter Antrag auf Arbeitnehmerüberlassung wurde nicht gestellt.

Nachdem im November 2014 bereits das Thema Liquidation der Gesellschaft durch den Hauptgesellschafter angesprochen wurde, gab es im Geschäftsjahr 2015 dazu keine abschließende Entscheidung. 2015 berieten die Gesellschaftergremien sowohl Beendigungs- wie Fortführungsszenarien. Die verbindlichen Entscheidungen wurden auf den Januar 2016 vertagt.

Die durch die Gemeinde Mölschow zunächst beantragte vorfristige Aufhebung der Pachtverträge für den Bauerngarten (eingereicht am 17.08.2015; wurde am 05.10.2015 zurückgezogen) und die Kündigung der Nutzungsvereinbarung für das Gutshaus haben sowohl inhaltliche als auch finanzielle Auswirkungen. Einerseits verändert sich das inhaltliche Angebot durch den Wegfall des Bauerngartens ab 2016 und somit entfallen auch die Einnahmen aus diesem Teilbereich der Gesellschaft. Mit der Kündigung des Gutshauses entfällt grundsätzlich die Möglichkeit der Verpflegung von Besuchern der Alten Gutsanlage in der bisherigen Form.

Inhaltlich wurden die Ausstellungen aus dem Gutshaus in den Jugendhandwerkerhof und die Remise integriert.

Durch die öffentlich geführte Diskussion zur Perspektive der Gesellschaft ist von einem erhöhten Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit auszugehen, um weitere Besucherrückgänge auf der Gutsanlage zu verhindern.

Im Ergebnis der Prüfung zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hatten die Gesellschafter Wolgast und Anklam entsprechende Beschlüsse gefasst, die von einer Fortführung der Gesellschaft ausgingen. Solche Beratungen zur Aufhebung der Gremienbeschlüsse der Gesellschafter waren in den anderen Gesellschaftergremien nicht durchgeführt worden. Insofern zeichnete sich bereits Ende 2015 ab, dass für eine Liquidation nicht die erforderliche satzungsändernde Mehrheit zustande kommt.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken

Im Januar 2016 tagten sowohl die Arbeitsgruppe, als auch der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, um die ausstehenden Beschlüsse zu fassen. Es kam auf Grund der bestehenden Gremienentscheidungen der Gesellschaftergemeinden keine satzungsändernde Mehrheit für einen Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft zustande. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan für die Jahre 2016 - 2020 unter dem Aspekt der Fortführung der Gesellschaft stimmten die Gesellschafter mehrheitlich zu.

Aus den im Entwurf vorliegenden Schiedsgutachten für die Objekte Bauerngarten und Guts-
haus sind aktuell keine wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft abzuleiten. Die dargestellten Bewertungen sind in ihrer Wirksamkeit auf die finanzielle Situation der Gesellschaft nach endgültiger Fertigstellung auszuwerten. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung müssen über die weitere Verfahrensweise beraten und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Usedom aktiv wird begrenzt auf die Immobilie der Regionalgesellschaft weiterhin mit Schauwerkstätten, Ausstellungen und verschiedenen Freizeit- und Aktivitätsangeboten für Kinder, Gruppen und sonstige Besucher öffentlich zugänglich sein.

Für die abgeschlossene Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gemäß Jugendhilfegesetzgebung wurden im I. Quartal 2016 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Refinanzierung der damit verbundenen Investitionen und der bereitgestellten Ausstattung für 2 Wohngruppen im Rahmen der Inobhutnahme und Clearingstelle erfolgt über den Mietvertrag, der vom 15.04.2016 - 14.04.2018 gelten soll.

Die Fördermittelbindung für den ehemaligen Beherbergungsbereich wurde für die Zeit des Mietvertrages ausgesetzt. Damit verlängert sich die Fördermittelbindung bis 2029 und es wurde die Auflage erteilt, dass perspektivisch die Rahmenbedingungen für die ursprünglich festgelegte und geförderte Nutzung wieder hergestellt werden. Eine entsprechende Regelung ist im Mietvertrag getroffen.

Nicht mehr benötigte Vermögens- und Ausstattungsgegenstände werden soweit möglich zur Kostendeckung verkauft. Sofern es dabei zur Erstattung von Fördergeldern kommen muss, sind diese mindestens in Höhe des Verkaufspreises an den Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Die grundsätzliche Zielstellung bleibt weiterhin die Existenzsicherung wirksamer Strukturen unter Berücksichtigung der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die damit verbundenen Auswirkungen für die Gesellschaft sind bereits dargestellt und die Konsequenzen für den Fortbestand der Gesellschaft aufgezeigt.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen muss die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Da ohne die Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie diese nicht mehr gesichert ist.

Durch das Jobcenter Nord wurden Ende 2015 die Planzahlen für das 1. Halbjahr 2016 bekannt gegeben. Hiernach plante die Gesellschaft mit einer Zuweisung von 166 Teilnehmern. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann für das 2. Halbjahr 2016 mit der Zuweisung von 158 Teilnehmern gerechnet werden. Des Weiteren ist für das 2. Halbjahr 2016 eine Maßnahme mit 9 Teilnehmern bei erhöhtem Betreuungsaufwand und somit höherer Maßnahmekostenpauschale geplant.

Insgesamt bedeuten die für 2016 avisierten Teilnehmerzahlen im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung einen weiteren Rückgang. Gegenüber 2015 auf 2016 beträgt dieser ca. 16 %.

Der weitere Stellenrückgang und die Einnahmenverluste aus der fehlenden Zimmervermietung verhindern auch 2016 eine wirtschaftliche Stabilisierung der Gesellschaft.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird durch die aktuelle Entwicklung zur ersten Gesellschafterversammlung im Jahr 2016 im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorgelegt. Existenzielle Entscheidungen sind unabdingbar und unter Berücksichtigung aller gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Aspekte zu treffen. Dabei ist in jeden Fall abzuwägen, wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis darstellt und welche Chancen und Risiken verschiedene Optionen haben.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat.

Um auch zukünftig eine termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden, wie in den vergangenen Jahren auch, folgende Maßnahmen ergriffen:

- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- Wöchentlicher Soll-Ist Vergleich der Beschäftigtenzahlen
- Kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- Zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen
- Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten über ein vielseitiges und interessantes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Angebote, die die Pflege der Regionalgeschichte zum Inhalt haben
- Zusätzliche Projektakquise zur Mittelgewinnung im Bereich Personalkosten und zur Verbesserung der Angebote im Bereich Usedom aktiv

Die Geschäftsführung wird auch weiterhin das Hauptaugenmerk auf die finanzielle Absicherung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und neu anzuwendenden Instrumente richten. Dabei ist stets der Gesellschaftszweck in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen und seine Einhaltung stets zu prüfen und zu wahren. Die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und den Gesellschaftern wird auch zukünftig kontinuierlich fortgesetzt.

Der Bestand der Gesellschaft ist in der derzeitigen Struktur aus heutiger Sicht mittel- und langfristig nicht gesichert.

Bei einem weiteren Rückgang des Kerngeschäfts ist davon auszugehen, dass auch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern als besondere Maßnahme zur Sicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft langfristig nicht ausreichen wird. Die Einnahmen aus dem Mietvertrag werden den Einnahmefall aus dem Beherbergungsbereich maximal zu 50 % abfangen.

Gleichzeitig sollten weitere Bemühungen erfolgen, alternative Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die Alte Gutsanlage zu entwickeln, die als Eigentum der Gesellschaft eine Basis mit Entwicklungspotenzial darstellt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2015 sind die liquiden Mittel aufgebraucht. Das noch vorhandene Stammkapital stellt sich als gebundenes Vermögen dar.

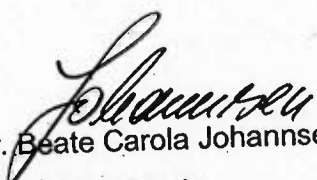
Das Geschäftsjahr 2015 basierte auf dem durch den Aufsichtsrat empfohlenen und durch die Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan im Zusammenhang mit seiner Fortschreibung auf der Basis der Zusagen seitens der Bundesagentur für Arbeit Greifswald.

Nach dem 31.12.2015 wurde in der Gesellschafterversammlung am 28.01.2016 die Fortführung der Gesellschaft beschlossen, da für die Liquidation die erforderliche satzungsändernde Mehrheit nicht zustande gekommen ist. Der Mietvertrag für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gleicht den Einnahmerückgang aus der Beherbergung im Bereich Usedom aktiv nicht aus. Insofern ist auch weiterhin von einem defizitären Jahresergebnis auszugehen.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Gesellschafter mit der Fortführung der Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2016 erneut befassen müssen.

Mölschow, den 30. Mai 2016

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH


Dr. Beate Carola Johannsen
Geschäftsführerin